



Erklärung zur Kostenübernahme

des Trägers/Landkreis:

vertreten durch

- nachstehend **Träger/Landkreis** genannt -

gegenüber

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Feuerwehr - Leitstelle Lausitz
Dresdener Str. 46
03050 Cottbus

- nachstehend **Leitstelle Lausitz** genannt -

für die Datenanbindung einer ortsfesten Befehlsstelle im Bereich der kommunalen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Für die Anbindung der ortsfesten Befehlsstelle des o.g. Trägers/Landkreises an das gesicherte Kommunikationsnetz der Leitstelle Lausitz ist aus Gründen der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit ein Anschluss über das Landesverwaltungsnetz (LVN-Zugang erforderlich. Der LVN-Zugang besteht aus einem DSL-Anschluss mit einer Datenübertragungsrate von bis zu 16 Mbit/s und einer automatischen Umschaltung auf das Mobilfunknetz via LTE (LTE-Backup), sofern Störungen bei DSL auftreten sollten. Der bereitgestellte Anschluss verfügt über einen Netzwerkrouter mit 4 LAN-Port. Der bereitgestellte Anschluss umfasst keine Internetverbindung. Mit Unterzeichnung erklärt sich der o.g. Träger/Landkreis bereit, die anfallenden monatlichen Betriebskosten ab der Bereitstellung des LVN-Zugangs zu tragen und beauftragt die Leitstelle Lausitz den LVN-Zugang für die in der Tabelle 1 genannte Befehlsstelle einzurichten. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

Tabelle 1 – Standort der ortsfesten Befehlsstelle

Standortname:	
Straße, Hnr:	
PLZ, Ort:	
Bemerkung:	
Ansprechpartner für Telekom	

(Bitte vollständig ausfüllen!)



Für den in Tabelle 1 genannten Befehlsstellenstandort verpflichtet sich der o.g. Träger/Landkreis die Kosten für den LVN-Zugang in Höhe von 119,00 Euro netto pro Monat zu tragen.

Die Kostenübernahmeerklärung bezieht sich ausschließlich auf den genannten Leistungsumfang, der mit Schaltung des LVN-Zugang durch die T-Systems / Telekom erbracht wird. Die Rechnungslegung erfolgt durch die T-Systems / Telekom grundsätzlich einmal pro Halbjahr und gegenüber der in Tabelle 2 genannten Rechnungsanschrift auf der Grundlage des aktuellen LVN-Vertrages des Landes Brandenburg. Bei Bedarf kann der Zeitraum für die Rechnungslegung erweitert werden. Die Zahlung beginnt mit der Bereitstellung des LVN-Zugang. Die Beauftragung der o.g. Leistung erfolgt durch die Leitstelle Lausitz. Eine ergänzende Prüfung des Trägers/Landkreises ist hierzu nicht erforderlich.

Der Träger/Landkreis akzeptiert mit der Kostenübernahme, dass zur Wahrung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit) des Befehlsstellensystems technische und organisatorische Maßnahmen durch die Leitstelle Lausitz festgelegt werden und umgesetzt werden müssen. Insbesondere dürfen am bereitgestellten LVN-Zugang keine IT-Systeme (Computer, Netzwerkkomponenten u.ä.) angeschlossen werden, die mit dem Internet oder anderen Fremdnetzen verbunden sind (Netzkopplungsverbot). Die Nichtbeachtung kann zur vorübergehenden Sperrung des LVN-Zugangs führen.

Tabelle 2 – Rechnungsadresse des Rechnungsempfängers

Behörde:	
Abteilung:	
Straße, Hnr:	
PLZ, Ort:	
Ansprechpartner:	
Bemerkung:	

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Träger/Landkreis:

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung, Stempel